

# Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheinungstag nur Sonnabend.  
Bezugspreis durch die Post oder durch Boten  
frei in's Haus für ein Vierteljahr 1,80 RM.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum  
0,15 RMk., die Reklamezeile 0,40 RMk. Anzeigen-  
annahme spätestens am Freitag bis 11 Uhr früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 2

Sonnabend, den 11. Januar

1930

## Verfügungen des Landrats. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen

### **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Breslau folgende viehseuchenpolizeiliche Anordnung erlassen:

#### § 1.

Im § 1 und 2 meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 20. Juni 1929 (Amtsblatt S. 221) betr. Geflügeleinfuhr sind die Grenzübergangsstellen und Einfuhrzeiten Wioske und Glausche zu streichen.

#### § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 23. Dezember 1929.

Der Regierungspräsident.

Die Staatliche Kreiskasse in Dels ist für den öffentlichen Verkehr an Werktagen von 8<sup>30</sup>—12<sup>30</sup> geöffnet.

Wegen Abschlussarbeiten ist sie aber am 25. 1., 22. 2., 25. 3., 17. 4., 29. 4., 24. 5., 24. 6., 25. 7., 35. 8., 24. 9., 25. 10., 24. 11. und 24. 12. 1930 geschlossen.

Groß Wartenberg, den 7. Januar 1930.

**Betrifft Ausführung des Gesetzes vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder. (Gesetzsammlung Seite 168).**

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 23. Januar 1912 — Seite 94/96 —

ersuche ich die Magistrate sowie die Herren Gemeindevorsteher mir bestimmt bis zum 20. Januar d. Js. eine Nachweisung nach dem im Kreisblatt für 1912 S. 96 abgedruckten Muster — der im Bezirk vorhandenen schulpflichtigen blinden und taubstummen Kinder, welche sich noch nicht in einer Anstalt befinden, einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Verpflichtung, den Unterricht, in einer Anstalt für blinde und taubstumme Kinder zu besuchen, unterliegen alle blinden Kinder vom vollendeten sechsten, taubstummen Kinder vom vollendeten siebenten Lebensjahre ab.

In die Nachweisung sind also alle diejenigen am Orte befindlichen blinden und taubstummen Kinder aufzunehmen, welche bereits 6 bezw. 7 Jahre alt sind oder bis zum 31. Juli 1930 6 oder 7 Jahre alt werden. Desgleichen diejenigen, blinden bezw. taubstummen Kinder, welche erst in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober d. Js. das 6. oder 7. Jahr vollenden, sofern ihre Eltern oder der gesetzliche Vertreter ihre vorherige Einschulung zu dem diesjährigen Schulaufnahmetermin wünschen.

Getrennt von dieser Nachweisung ist gleichzeitig und ebenfalls nach dem im Kreisblatt für 1912 — Seite 96 — abgedruckten Muster eine solche für diejenigen blinden und taubstummen Kinder aufzustellen und mir einzureichen, welche in der Zeit vom 1. August 1930 bis zum 31. Juli 1931 schulpflichtig werden. Fehlanzeige ist auch hier erforderlich.

Im übrigen nehme ich auf meine Kreisblattverfügung vom 28. Februar 1912 Bezug und ersuche nochmals um pünktliche Erledigung bis zum 20. Januar d. Js.

Groß Wartenberg, den 7. Januar 1930.

## Verzeichnis der seit dem 1. Oktober 1929 erteilten Jahresjagdscheine

Tag der Erteilung	Des Jagdschein-Inhabers		
	Name	Stand	Wohnort
5. 10. 29	Rodert Fischer	Jagdpädter	Bukowine
8. 10. 29	Martin Heimlich	Förster	Rudelsdorf
8. 10. 29	Karl Anders	Hilfsförster	Rudelsdorf
8. 10. 29	Richard Jacob	Händler	Rudelsdorf
9. 10. 29	Gottlieb Mundry	Landwirt	Neurode
9. 10. 29	Wilhelm Groß	Landwirt	Neurode
9. 10. 29	Vaul Auris	Landwirt	Neurode
28. 10. 29	Carl Prinz Biron von Curland		Groß Wartenberg
28. 10. 29	Otto Greulich	Bahnhofsmeister	Bukowine
30. 10. 29	Michalik	Revierförster	Conradan
30. 10. 29	Herbert Henke	Rittergutspächter	Groß Schönwald
30. 10. 29	Fritz Kirschl	Mühlensbesitzer	Dalbersdorf
1. 11. 29	Alexander Kerzel	Kaufmann	Groß Wartenberg
31. 10. 29	Reinhold Groeger	Rittergutsbesitzer	Nieder Stradam
1. 11. 29	Koberling	Oberförster	Groß Wartenberg
1. 11. 29	Mag Gohla	Landwirt	Klenowe
1. 11. 29	Meister	Gemeindevorsteher	Wioske
1. 11. 29	Josef Wittek	Freisteller	Wioske
1. 11. 29	Ferdinand Fiedig	Mühlensbesitzer	Neumittelwalde
2. 11. 29	Milhelm Kutsche	Landwirt	Wioske
2. 11. 29	Thaer	Generaldirektor	Groß Wartenberg
4. 11. 29	Gottfried von Korn	Rittergutsbesitzer	Neu Stradam
2. 11. 29	Hermann Bobka	Gastwirt	Kraschen
3. 11. 29	Eberhard Schmeß	Rittergutspächter	Muschlig
3. 11. 29	Mag Werner		Neumittelwalde
4. 11. 29	Dr. Hans von Korn	Rittergutsbesitzer	Rudelsdorf
4. 11. 29	von Reinersdorff	Landrat	Ober Stradam
5. 11. 29	Stanislaus von Korn	Landwirt	Rudelsdorf
9. 11. 29	Jakob	Hauptlehrer	Dalbersdorf
12. 11. 29	Paul Gase	Landwirt	Klenowe
12. 11. 29	Kurt Barth	Katasterdirektor	Groß Wartenberg
16. 11. 29	Reil	Amtsvoersteher	Schollendorf
18. 11. 29	Erwin von Reinersdorff	Rittmeister a. D.	Ober Stradam
25. 11. 29	Emil Sowade		Neumittelwalde
27. 11. 29	Gigas	Forstsekretär	Groß Wartenberg
18. 11. 29	Harry Mazura	Zollinspektor	Neumittelwalde
30. 11. 29	Görß	Rittergutspächter	Ober Langendorf
2. 12. 29	Dr. Barbarino	Tierarzt	Neumittelwalde
7. 12. 29	Paul Gebel	Landwirt	Lassiken
6. 12. 29	Ernst Steuer	Gutsbesitzer	Klein Rosel
7. 12. 29	Ernst Mosch	Baugutsbesitzer	Klenowe
9. 12. 29	Dr. Grund	Rittergutsbesitzer	Groß Woitsdorf
10. 12. 29	Oskar Schönsfelder	Ziegeleipächter	Mittel Langendorf
23. 12. 29	Georg Hansohm	Architekt	Festenberg
3. 1. 30	Alfons Dzikan	Gutsbesitzer	Groß Wartenberg

Groß Wartenberg, den 7. Januar 1930.



### Betr. die in Familienpflege untergebrachten Geisteskranken, Geisteschwachen und Idioten.

Die Ortsbehörden ersuche ich, mir binnen 14 Tagen anzugeben:

1. Die Zahl der in ihrem Bezirk in Familienpflege (auch der eigenen) untergebrachten Geisteskranken, Geisteschwachen u. Idioten.
2. Zahl der hiervon entmündigten Kranken,
3. Die Arten der Geistesstörungen.

Groß Wartenberg, den 7. Januar 1930.

Der dem Mühlenbesitzer Boloch in Distelwitz gehörige Eber ist von der Kommission am 23. Dezember 1929 außerterminlich für dauernd gekürt worden.

Derselbe kann zum Decken öffentlich benutzt werden.

Groß Wartenberg, den 2. Januar 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Der Landrat von Reinersdorf

#### Schulfache!

1. Zur Erledigung einer dringenden Statistik ist die umgehende Beantwortung nachstehender Fragen erforderlich:

- a. Welche Schulen sind im Laufe des vergangenen Kalenderjahres aus gesundheitlichen Gründen geschlossen gewesen? Gebenfalls Dauer der Schließung und Grund — Erkrankung der Schulkinder, Erkrankung der Lehrerfamilie? —
- b. Ist bei den Kindern häufiger Schnapsgenuß festgestellt worden?
- c. An welchen Schulen sind im gleichen Zeitabschnitt Umbauten vorgenommen worden?

Es wird um umgehende Erledigung gebeten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

2. Alle Schulen, welche im laufenden Schuljahre eine Beihilfe zur Veranstaltung von Schülerausflügen durch mich überwiesen erhalten haben, werden aufgefordert, mir bis spätestens 14. d. Mts. nach dem im amtlichen Schulblatt vom 1. Januar d. Js., Seite 3, oben, angegebenen Vordruck zu berichten.

3. Die Schulamtsbewerber im Bezirk der U. G. Goschütz hospitieren am 14. d. M. ab 8,30 Uhr in Domaslawitz.

4. Die Arbeitsgemeinschaft Goschütz tagt am 21. 1. ab 8,30 Uhr in Goschütz (kath. Schule).

Groß Wartenberg, den 9. Januar 1930.

Der Schulrat.

Hartmann.

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bukowine Band III Blatt Nr. 63 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **27. Februar 1930, 9 Uhr** an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 versteigert werden. Gemarkung Bukowine, Kartenblatt 1, Parzelle 41, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 68 Gebäudesteuerrolle Nr. 46, Wirtschaftsart und Lage: bebauter Hofraum mit Hausgarten, Größe: 1 ha 19 a 80 qm, Grundsteuerreinertrag 1,84 Taler, Gebäudesteuer-Nutzungswert 1350 Mark. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die verehel. Kaufmann **Emma Wolter, geb. Pefschke in Klein-Seibau Kreis Neumarkt** eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Neumittelwalde, den 27. Dezember 1929.

Das Amtsgericht R. 1/29

### Verlauf von Nutholz

aus dem Stadtsorst Groß Wartenberg gelangen folgende Nuthölzer zum öffentlichen Verkauf:

Kahlschlag Jagden 2a

I. Kieferlangholz:

15/19	20/24	25/29	30/34
62,07 fm	110,28 fm	45,73 fm	3,82 fm

II. Eichenuthholz:

5 Stück mit 1,78 fm

Schriftliche Angebote sind bis 15. Januar cr. an den Magistrat Groß Wartenberg zu richten.

Den Zuschlag behält sich der Magistrat vor.

Die Ausmaßlisten können in der Stadtkasse eingesehen werden.

Groß Wartenberg, den 6. Januar 1930.

Der Magistrat.

## Anzeigen

an auswärtige Zeitungen befördert kostenfrei die Geschäftsst. dieser Ztg.

## Die Schweinepest

bei dem Landwirt Flug in Goschütz Hammer  
ist erloschen. Die Gehöftssperre ist aufgehoben.

Goschütz, den 7. Januar 1929.

Der Amtsvorsteher.

## Die Arbeit wird zum Vergnügen

beim Tragen passender Augengläser von

**Optiker Garai, Breslau 1, Albrechtstr. 4**

## Der deutsche Rundfunk

hat seinen Programmteil  
wieder um **8 Seiten** erweitert!

Jede Woche

80 Seiten für **50 Pf.** • Monatsbezug **RM 2.-**

Bestellen Sie beim Postamt oder Buchhandlung

**Probeheft umsonst v. Verlag Berlin N 24**

nach wie vor die Zeitschrift  
mit dem ausführlichsten  
Funkprogramm der Welt!

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**7. März 1930**, vormittags 9 Uhr — an der  
Berichtsstelle — Zimmer Nr. 4, versteigert werden  
das im Grundbuche von **Dobrzek, Kreis  
Groß Wartenberg**, Band I, Blatt Nummer 2  
(eingetragener Eigentümer am 12. Juni 1929, dem  
Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes:  
der Sägewerksbesitzer **Jan (Johann) Pietrowski**  
aus **Tscheschen, Kreis Abelnau**, jetzt in **Cieszyn**  
powiat Odolanow, eingetragene Grundstück, Ge-  
markung **Lassiskan**, Kartenblatt 5, Parzelle Nr.  
96,125, Wiese am **Oshowske**, Restgrundstück der  
Restbauernstelle Nr. 34, 1 ha 94 a 30 qm groß,  
Reinerttrag 87/100 **Thaler**, Grundsteuer Mutterrolle  
Art. 102.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie  
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-  
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich  
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzu-  
melden und, wenn der Antragsteller widerspricht,  
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der  
Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-  
sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-  
erlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den  
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Festenberg, den 23. November 1929.

**Amtsgericht.** (3 R. 7/29)

## Buchdruckerei W. Grosse

Anfertigung aller Druck-

arbeiten für Handel und

Gewerbe : Behörden

Vereine und Familie

**Groß Wartenberg und Festenberg**

Fernsprecher Nr. 146

Fernsprecher Nr. 83